



Antrag

zur Unterstützung bei Marketingaktivitäten

Tourismusverband Kalsdorf

Hauptplatz 4, 8401 Kalsdorf; Telefon: 0664 8410314

tourismusverband@kalsdorf-graz.at; www.kalsdorf-tourismus.at



ANTRAGSTELLER:

BETRIEB:

Adresse:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Datum und Dauer der
Veranstaltung:

Höhe der
Fördersumme:

Verwendungszweck:

Kontodaten:

IBAN:

Erwartete Gäste:

Touristische Relevanz:

Dieser Antrag wurde erstellt, um die Förderung von Veranstaltungen Kalsdorfer Betriebe/Vereine zu vereinfachen und allen die gleichen Rahmenbedingungen zu gewähren. Er dient der Tourismuskommission Kalsdorf als Grundlage zu Fördergenehmigungen.

❖ **Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung.**

Diese richtet sich letztendlich immer nach den vorhandenen Mitteln im Budget des Tourismusverband Kalsdorf.

❖ **Der zugesicherte Förderbetrag muss durch Rechnungen belegt sein und kann somit zwar im Vorfeld der Veranstaltung gestellt werden, wird aber erst bei Rechnungslegung überwiesen.**

Es können nur Projekte gefördert werden, bei denen uns die Rechnung und die Bezahlung der tatsächlichen Ausgaben vorgelegt wird. Akzeptiert werden Rechnungen über Werbemittel, die in einem Kalsdorfer Betrieb getätigt wurden (Flyer, Plakate...) bzw. Portoausgaben für Postsendungen außerhalb von Kalsdorf.

❖ **Gefördert werden Betriebe/Vereine, deren Veranstaltung sich primär an Gäste und nicht an Einheimische wendet. Die Veranstaltung muss im Ortsgebiet von Kalsdorf stattfinden.**

„Touristen sind Personen, die zu Orten außerhalb ihres gewöhnlichen Umfeldes reisen und sich dort für nicht mehr als ein Jahr aufhalten aus Freizeit- oder geschäftlichen Motiven, die nicht mit der Ausübung einer bezahlten Aktivität am besuchten Ort verbunden sind.“ – WELTTOURISMUSORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN (UNWTO)

❖ **Die Werbe- Marketingmaßnahmen müssen außerhalb von Kalsdorf stattfinden.**

Nicht gefördert werden Postsendungen innerhalb von Kalsdorf.

❖ **Ein touristischer Nutzen muss ersichtlich sein.**

❖ **Die Veranstaltung / der Förderanlass muss in Vereinbarung mit den Zielen und Grundsätzen des Tourismusverbandes Kalsdorf zur Entwicklung des Tourismus stehen.**

❖ **Es darf keine reine Marketingmaßnahme für Gewerbetreibende sein.**

Gesetzliche Aufgabe des Tourismusverbandes:

- Wahrung, Förderung und Vertretung der örtlichen Belange des Tourismus
- Organisation des Tourismus in Kalsdorf
- Betreuung der Gäste unter Berücksichtigung der Bedürfnisse beeinträchtigter Menschen
- Mitgestaltung des touristischen Angebotes
 - * Eigene Initiativen
 - * Koordination der Einzelangebote
- Erstellung von Konzepten zur Entwicklung des Tourismus
- Werbung und Verkaufsförderung und Koordination des Verkaufs
- Unterstützung von Maßnahmen zur Pflege und Förderung des Tourismus durch Dritte
- Mittelaufbringung von Dritten, die keine Tourismusinteressenten sind, aber Nutzen aus dem steierischen Tourismus ziehen
- Werbung und Verkaufsförderung für wirtschaftliche Angebote, die Teile der touristischen Infrastruktur sind.

In welcher Höhe kann maximal gefördert werden?

Die Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben

| | |
|---|------------|
| 1 Veranstaltung (2 – 6 Stunden) | € 500,-- |
| 1 Tag (ca 8 Stunden) | € 700,-- |
| 2 Veranstaltungstage (á 2 - 6 Stunden) | € 1.000,-- |
| 2 Tage (á ca. 8 Stunden) | € 1.500,-- |
| 3 – 6 Veranstaltungstage (á 2 - 6 Stunden) | € 1.500,-- |
| 3 – 6 Tage | € 2.000,-- |
| Ab 7 Tagen | € 2.500,-- |

- Förderungen werden, wenn alle Vereinbarungen/Auflagen erfüllt wurden, im Nachhinein ausbezahlt.
- Der Antrag richtet sich an Kalsdorfer Betriebe/Vereine und kann pro Betrieb/Verein für maximal sieben Tage pro Jahr gestellt werden.
- Bei Offensichtlichkeit eines extrem hohen Kostenaufwands kann die Kommission nach eingehender Beratung die Förderhöhe um bis zu 50% anheben.

Sollte die Kommission den Antrag positiv bewerten, ist der Antragsteller verpflichtet das Logo des Tourismusverband Kalsdorf auf seine Werbemittel aufzudrucken. Des Weiteren muss ein Banner des Tourismusverbands – der während der Öffnungszeiten des Tourismusbüros abzuholen ist – am Veranstaltungstag am Veranstaltungsort aufgestellt werden.

Unterschrift des Antragstellers/ Stempel:

Eingereicht beim Tourismusverband Kalsdorf am:

Bearbeitung durch die Kommission des Tourismusverband Kalsdorf am:

- Förderkriterien wurden beschlossen durch die Tourismuskommission.